

## FLUGGASTHELFER-TEST 2016

# PORTALE FÜR FLUGGASTRECHTE TREIBEN ENTSCHÄDIGUNG EIN

Zuletzt aktualisiert: 13. Oktober 2016 Von: [Dr. Britta Beate Schön](#)

### Das Wichtigste in Kürze

- Fluggasthelfer-Portale fordern eine Entschädigung in Ihrem Namen von der Fluggesellschaft, falls Ihr [Flug verspätet](#) oder [ganz ausgefallen](#) ist.
- Bei Erfolg behalten die Portale 25 bis 30 Prozent der Entschädigung. Die Klienten müssen allerdings bis zu sechs Monate auf das Geld warten – bei einem Gerichtsverfahren noch länger.
- Wir haben zehn Unternehmen untersucht. Besonders überzeugt haben uns [EUClaim](#) und [Fairplane](#). Wir empfehlen aber auch [flug-verspaetet.de](#), [refund.me](#) und [Flightright](#).
- Neben den klassischen Fluggast-Portalen gibt es mittlerweile neue Anbieter mit einem anderen Geschäftsmodell. Die Firmen kaufen Ihre Entschädigungsforderung und zahlen sofort. Diese Anbieter behalten aber einen größeren Anteil von bis zu 50 Prozent.
- Wir haben dazu fünf Unternehmen untersucht. Empfehlen können wir [EUFlight](#) mit einem fairen Honorar von 41,65 Prozent brutto der berechneten Entschädigung.

**Tipp:** Sollen wir Sie zu Fluggasthelfern sowie zu weiteren Themen auf dem Laufenden halten? Abonnieren Sie unseren kostenlosen Newsletter!

Bitte geben Sie eine Email Adresse an. Vielen Dank für Ihr Interesse!

Wir haben Ihnen gerade eine E-Mail zur Bestätigung geschickt.

Ihr Flug hat sich verspätet oder ist ganz ausgefallen? Das ist ärgerlich, aber als Passagier können Sie oft einen finanziellen Ausgleich von bis zu 600 Euro erhalten. Sobald Sie wieder zu Hause sind, sollten Sie deshalb prüfen, ob Ihnen wenigstens eine Entschädigung für die Wartezeit zusteht. Dafür müssen Sie sich nicht weiter mit der Airline auseinandersetzen: Es gibt sogenannte Fluggast-Portale, die Ihre Rechte für Sie durchsetzen. Darunter gibt es Firmen, die schon lange am Markt sind, aber auch junge Start-up-Unternehmen.

## So arbeiten die Fluggasthelfer-Portale

Fluggasthelfer-Portale setzen Ihre Ansprüche auf Entschädigung nach der [europäischen Fluggastrechteverordnung](#) durch: Bei Verspätung, Flugausfall und Überbuchung machen sie Ihre Rechte bei den verantwortlichen Airlines geltend. Wir haben zehn Unternehmen unter die Lupe genommen.

Der Ablauf ist bei allen untersuchten Portalen ähnlich: Als Passagier eines verspäteten oder ausgefallenen Fluges geben Sie zunächst Ihre Flugdaten auf der Website des Anbieters ein und stellen dem Unternehmen eine Vollmacht aus, damit es in Ihrem Namen tätig werden darf. Dazu übermitteln Sie auch Ihre Flugunterlagen, in der Regel, indem Sie sie einscannen oder fotografieren. Das Fluggastrechte-Portal prüft Ihre Ansprüche anhand von Rechtsprechung, Wetterdaten und Informationen der Flughäfen. Hat der Fall Aussicht auf Erfolg, bietet Ihnen das Unternehmen an, Ihre Forderung durchzusetzen.

Die meisten Portale handeln dabei wie Inkassodienste, sie können den meist abgetretenen Anspruch ihrer Kunden also außergerichtlich oder in einem gerichtlichen Mahnverfahren einfordern. Zahlt die Fluggesellschaft nicht, schaltet der Fluggasthelfer meist einen Anwalt ein. Notfalls wird der Anspruch auch vor Gericht erstritten.

## ACHTUNG

### Ryanair mit Abtretungsverbot in AGB

Die Fluggesellschaft Ryanair hat mittlerweile in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen ein Abtretungsverbot aufgenommen. Fluggäste dürfen ihre Entschädigungsforderungen danach nicht mehr an Dritte übertragen ([Ziffer 15.4](#)). Damit soll verhindert werden, dass sich die Kunden an Fluggast-Portale wenden. Das Amtsgericht Köln hat diese Klausel in einem von EUFlight geführten Verfahren allerdings für unwirksam gehalten ([Az. 113 C 381/16](#)). Von dieser Regelung sollten Sie sich daher nicht abhalten lassen.

Nach Angaben der Unternehmen dauert es unterschiedlich lange, bis ein Fall entschieden ist: Mal sind es wenige Wochen, manchmal bis zu sechs Monate. Geht der Fall vor Gericht, kann es auch schon mal bis zu zwei Jahre dauern. Die Verfahren sind wichtig, da unklare Rechtsfragen vor den

Gerichten bis hin zum Europäischen Gerichtshof (EuGH) geklärt werden. Das wiederum kommt allen Verbrauchern zugute. Der Anbieter Fairplane hat zum Beispiel bereits vier für Verbraucher wichtige Urteile vor dem EuGH erstritten, darunter eines, wonach das Öffnen der Türen als Ankunftszeit zu verstehen ist und nicht etwa die Landung des Flugzeugs (Urteil vom 4. September 2014, Az. C-452/13).

Erst wenn der Flugrechte-Dienst Ihren Fall erfolgreich abschließen kann, müssen Sie für dessen Arbeit zahlen. Rechnen Sie mit 25 bis 30 Prozent der Entschädigung, die der Dienst für Sie erstreitet – egal, ob der Fall vor Gericht geht oder nicht. Wenn der Fluggasthelfer die Entschädigung von der Airline erhält, zieht er seine Erfolgsprovision ab und überweist Ihnen den Rest. Mehrwertsteuer - Auf ihren Websites werben die Portale in der Regel mit einem Netto-Betrag als Provision. Sie müssen also noch die Mehrwertsteuer addieren, um die tatsächlichen Gebühren zu erhalten. In der folgenden Kurzübersicht finden Sie die Kosten inklusive Mehrwertsteuer der fünf empfehlenswerten Portale.

## Preisvergleich: Das sind unsere fünf Favoriten

	<a href="#">EUClaim</a>	<a href="#">Fairplane</a>	<a href="#">flug-verspaetet.de</a>	<a href="#">refund.me</a>	<a href="#">Flightright</a>
Kosten inkl. MwSt.	26,8 %	29,16 % (maximal)	29,75 %	29,75 % (maximal)	29,75 %
Kosten Beispielfall (1)	67 €	73,50 €	74,37 €	44,63 € bei außergerichtlichem Erfolg, 74,37 € bei Gerichtsverfahren	74,37 €

(1) Entschädigung von 250 Euro für einen verspäteten Flug außerhalb Deutschlands

Quelle: Finanztip-Recherche (Stand: 17. April 2016)

**Kostenloser Entschädigungsrechner** - Alle von uns bewerteten Portale haben einen gut verständlichen Rechner, mit dem der Fluggast vorab unverbindlich testen kann, ob sich ein Auftrag überhaupt lohnt: Als möglicher Kunde erfahren Sie kostenlos, wie hoch Ihr voraussichtlicher Anspruch wäre. Sie müssen dazu bei fast allen Portalen noch keine persönlichen Daten eingeben. Ausnahme: Der Anbieter Flug-Rechte.de verlangt eine Email-Adresse. Besonders positiv ist uns dabei das Portal [EUClaim](#) aufgefallen: Es hilft dem Nutzer mit einer zusätzlichen Flugnummern-Suchfunktion. Das ist vor allem dann praktisch, wenn Sie die Nummer nicht zur Hand haben oder nicht wissen, welche Flugnummer der Alternativflug hatte, den Sie statt Ihres ausgefallenen Flugs genommen haben.

**Nur Ansprüche aus der EU-Verordnung** - Alle Portale kümmern sich ausschließlich um Ansprüche aufgrund der EU-Verordnung, wenn ein Flug stark verspätet oder gar nicht gestartet ist oder falls Sie als Passagier wegen Überbuchung nicht mitgenommen wurden. Andere Ansprüche aus der Verordnung, etwa auf Betreuungsleistungen, wegen verloren gegangenen Gepäcks oder auf Minderung des Reisepreises, fordern die Portale bisher grundsätzlich nicht ein.

## Wir empfehlen EUClaim und Fairplane

Von den zehn getesteten Anbietern überzeugte uns [EUClaim](#) besonders. Es fallen keine zusätzlichen Gebühren an, und Sie können Ihren Auftrag jederzeit kündigen. Außerdem ist EUClaim von unseren Favoriten der günstigste.

Aber auch [Fairplane](#) hat uns überzeugt. Das Unternehmen ist kein Inkassodienstleister, sondern ein Prozessfinanzierer. Es arbeitet ausschließlich mit spezialisierten Rechtsanwälten und bringt eine Rechtsfrage auch mal bis vor den Europäischen Gerichtshof. In knapp 25.000 Fällen konnte Fairplane in 2015 eine Entschädigung für Fluggäste durchsetzen. Die beiden Portale sind deshalb unsere Hauptempfehlungen.

Außerdem sind die Portale [flug-verspaetet.de](#), [refund.me](#) und [Flightright](#) geeignete Adressen für Fluggäste. Sowohl die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) als auch die Kosten sind für den Verbraucher bei allen Anbietern transparent. Alle verfügen über viel Erfahrung.

Für den Fall, dass sich der Fall außergerichtlich klärt, ist [refund.me](#) sogar der günstigste Anbieter, doch kann man vorher nicht genau wissen, ob sich ein Fall ohne Gericht klären lässt. Zudem erhebt das Unternehmen Zusatzgebühren, wenn ein Fall vor ein Gericht in einem anderen Mitgliedstaat kommt.

**Tipp:** Sollen wir Sie zu Fluggasthelfern sowie zu weiteren Themen auf dem Laufenden halten? Abonnieren Sie unseren kostenlosen Newsletter!

Bitte geben Sie eine Email Adresse an. Vielen Dank für Ihr Interesse!

Wir haben Ihnen gerade eine E-Mail zur Bestätigung geschickt.

## Aufschläge und Zusatzprovision

Vier weitere Anbieter haben uns dagegen nicht überzeugt. Bei Airhelp halten wir das Preissystem für nicht akzeptabel, weil bei einer gerichtlichen Durchsetzung der Ansprüche zu den 25 Prozent Ausgangsgebühr weitere 25 Prozent fällig werden. Außerdem kann eine hohe Überweisungsgebühr anfallen.

Falls die Airline Verzugszinsen gezahlt hat, behalten sowohl Flugrecht, Claim Flights als auch [flug-rechte.de](#) die Zinsen ein als eine Art Zusatzprovision. Flugrecht und Claim Flights können unter bestimmten Voraussetzungen einen Vergleich mit der Airline abschließen, ohne dass der Verbraucher zustimmen müsste. Das ist ein Nachteil und schränkt die Entscheidungskompetenz der Kunden ein.

Bei Claim Flights hat der Kunde auch keinen Anspruch auf eine Begründung, weshalb der Anbieter einen Fall ablehnt. Das ist aber eine wichtige Information für den Fluggast. [flug-rechte.de](#) ist zwar günstig, verfügt aber mit rund 300 angenommenen Fällen über verhältnismäßig wenig Erfahrung. Die Kosten eines Vergleichs werden von der ausgehandelten Vergleichssumme zum Nachteil des Kunden abgezogen.

# Anbieter im Vergleich

Bevor Sie einem Fluggasthelfer einen Auftrag erteilen, sollten Sie sich die fünf Portale ansehen. Zur Orientierung haben wir die wichtigsten Kriterien zusammengefasst:

## EUClaim

### **Anbieter mit besonderer Transparenz**

- ✔ Erfahrung seit 2010, in den Niederlanden seit 2007
- ✔ der günstigste von unseren Favoriten (27 Prozent der Entschädigung brutto)
- ✔ keine Zusatzkosten
- ✔ jederzeit kündbar
- ✔ sehr transparent
- ✔ Flugnummernsuche



**Jetzt zum Anbieter**

▶ [Anbieterbewertung in der Community](#)

## Fairplane

### **jeder Fall wird von einem Rechtsanwalt bearbeitet**

- ✔ Erfahrung seit 2011
- ✔ Kosten von maximal 29,16 Prozent der Entschädigung brutto
- ✔ sehr viele Urteile bis zum EuGH erstritten (Prozessfinanzierer)
- ✔ Verzugszinsen bekommt der Fluggast
- ✔ sehr transparent
- ✘ nicht jederzeit kündbar



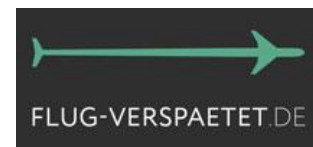
**Jetzt zum Anbieter**

▶ [Anbieterbewertung in der Community](#)

## flug-verspaetet.de

### **neuer Anbieter in Deutschland**

- ✔ bereits viel Erfahrung (mehr als 30.000 angenommene Fälle)
- ✔ sehr transparent
- ✔ keine Zusatzkosten
- ✔ Verzugszinsen bekommt der Fluggast
- ✔ kein Vergleich ohne Zustimmung des Fluggastes
- ✘ nicht jederzeit kündbar



**Jetzt zum Anbieter**

▶ [Anbieterbewertung in der Community](#)

## refund.me

### **verbesserte AGB seit 1. November 2015**

- ✔ Erfahrung seit 2012
- ✔ bei außergerichtlichem Erfolg in Deutschland sehr günstig (17,85 % der Entschädigung brutto)
- ✔ bei Ablehnung bekommt der Fluggast eine Begründung
- ✘ nicht jederzeit kündbar
- ✘ bei Ansprüchen, die in Großbritannien, Frankreich oder Spanien eingetrieben werden, fallen 25 bis 35 Euro zusätzlich an



▶ [Anbieterbewertung in der Community](#)

## Flightright

### **sehr viel Erfahrung**

- ✓ Erfahrung seit 2010
- ✓ kein Vergleich ohne Zustimmung des Fluggastes
- ✗ nicht jederzeit kündbar
- ✗ bei Ansprüchen vor einem Gericht außerhalb von Deutschland oder Österreich können zusätzliche Gebühren anfallen



**Jetzt zum Anbieter**

▶ [Anbieterbewertung in der Community](#)

## Wenn Sie die Entschädigung sofort wollen

Wer nicht warten will, bis das Portal die Entschädigung durchgesetzt hat, kann sich auch an ein Unternehmen wenden, das das Geld sofort überweist. Da das Unternehmen dann in Vorleistung geht, behält es einen größeren Anteil von der Entschädigung.

Solche Unternehmen prüfen in einem ersten Schritt die Erfolgsaussichten, unterbreiten Ihnen dann nach positivem Ergebnis der Prüfung ein Angebot. Ihre Entschädigungsforderung verkaufen Sie dann an das Unternehmen und erhalten innerhalb von 24 oder 48 Stunden das Geld. Die Angelegenheit ist für Sie damit erledigt. Selbst wenn der Anbieter die Forderung nicht durchsetzen kann, kann er von Ihnen nichts zurückfordern.

Wir haben fünf Unternehmen angeschrieben, die dieses Modell anbieten, und die Antworten ausgewertet. Unsere Empfehlung unter diesen Anbietern ist [EUFlight](#). Mittlerweile haben schon etwa 2.000 Kunden ihre Entschädigung von EUFlight erhalten. Das Unternehmen behält 35 Prozent zuzüglich Mehrwertsteuer, also 41,65 Prozent, als Honorar ein. Das ist ein faires Angebot.

## EUFlight

### **Sofortzahlung zu fairem Preis**

- ✓ Sofortentschädigung innerhalb von 24 Stunden
- ✓ rund 2.000 Kunden Ausgleichszahlung gezahlt
- ✓ faires Honorar von 41,65 Prozent der Entschädigung brutto
- ✓ mehrere Urteile erstritten
- ✓ kostenloses Tool zur Erstellung eines Mahnschreibens



**Jetzt zum Anbieter**

▶ [Anbieterbewertung in der Community](#)

## So haben wir getestet

### **Fluggasthelfer-Test 2016**

Wir haben zwei Arten von Anbietern im Zeitraum vom 7. bis zum 14. April 2016 untersucht: solche Fluggasthelfer, die für den Passagier die Entschädigung eintreiben, und solche, die dem Reisenden die Forderung abkaufen.

Von Ersteren haben wir zehn Portale in unsere Untersuchung einbezogen: Airhelp, Claim Flights, [EUClaim](#), [Fairplane](#), [Flightright](#), Flugrecht, flug-rechte.de, Flugrecht24, [flug-verspaetet.de](#) und refund.me. Dazu haben wir den Portalen Fragen zum Unternehmen gestellt, zur Anzahl der im Jahr 2015 angenommenen Fälle, zur Anzahl der 2015 erfolgreich durchgesetzten Fälle, zu erstrittenen Urteilen und den Kosten. Der Fragebogen enthielt auch drei Beispielfälle, die die Unternehmen rechtlich einschätzen sollten. Bis auf einen Anbieter haben uns alle angeschriebenen Unternehmen innerhalb des Bearbeitungszeitraums geantwortet.

Die fünf von uns empfohlenen Anbieter haben die Fragen nahezu vollständig beantwortet. Auch deren rechtliche Einschätzung war überzeugend. Schließlich haben wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der einzelnen Fluggasthelfer-Portale unter die Lupe genommen. Anhand der folgenden fünf Kriterien haben wir unsere Empfehlung ausgesprochen:

**Erfahrung** - Als Kriterium für den Nachweis hinreichender Erfahrung haben wir festgelegt, dass ein Anbieter im Jahr 2015 mindestens 500 erfolgreich durchgesetzte Fälle vorweisen kann. Dieses Kriterium haben zwei Portale nicht erfüllt, vier weitere Unternehmen haben dazu keine Angaben machen wollen. Zwei davon konnten allerdings ihre Erfahrung durch eine ausreichende Anzahl von erstrittenen Urteilen nachweisen.

**Kosten und Zusatzkosten** - Die Kosten müssen für den Verbraucher transparent sein, etwaige Zusatzkosten haben wir negativ bewertet. Beispiel: Ein Unternehmen erhebt eine zusätzliche Gebühr von 25 Prozent, sobald eine Klage erhoben werden muss. Das halten wir für nicht akzeptabel und nicht empfehlenswert. Die Preisspanne zwischen den Anbietern ist eher gering, dennoch haben wir den Preis der Dienstleistung ebenfalls berücksichtigt. EUClaim war von den Favoriten der günstigste.

**Möglichkeit der Kündigung** - Besonders kundenfreundlich ist ein Service, der sich jederzeit kündigen lässt. Das ist bei keinem Anbieter unter den Favoriten sonst so unproblematisch wie bei EUClaim.

**Zustimmung zum Vergleich** - Es ist für den Fluggast aus unserer Sicht positiv, wenn er einem Vergleich zustimmen muss. Das ist bei drei der empfohlenen Anbieter so vorgesehen. Kann das Unternehmen allein entscheiden, ob es sich außergerichtlich oder gerichtlich einigt, hat der Verbraucher darauf keinen Einfluss mehr. Das ist nicht kundenfreundlich.

**Zinsen als Zusatzprovision** - Einige Anbieter fordern zwar Zinsen auf die Entschädigungssumme, behalten diese aber als eine Art Zusatzprovision. Auch das halten wir nicht für verbraucherfreundlich.

Im Folgenden die Ergebnisse unseres Vergleichs im Überblick:

## Test der Portale für Fluggastrechte – Die Finanztip-Favoriten

	<b>EUClaim</b> (Berlin)	<b>Fairplane</b> (Wiesbaden)	<b>flug-verspaetet.de</b> (Frankfurt)	<b>refund.me</b> (Potsdam)	<b>Flightright</b> (Potsdam)
<b>erster Fall</b>	2010/2007 (in NL)	2011	2015/2010 (in NL)	2012	2010
<b>angenommene Fälle 2015</b>	5.500	37.000	34.000	keine Angabe	keine Angabe
<b>Kosten inkl. MwSt.</b>	26,8 %	29,16 % (maximal)	29,75 %	zwischen 17,85 und 29,75 %	29,75 %
<b>Zusatzkosten</b>	keine	keine	keine	bei Geltendmachung in Frankreich, Spanien oder UK 25 bzw. 35 €extra	bei Gerichtsverfahren außerhalb von Deutschland / Österreich können zusätzliche Gebühren anfallen
<b>Vertrag durch Verbraucher kündbar?</b>	jederzeit möglich	nur aus wichtigem Grund oder wenn der Anbieter innerhalb von 6 Wochen nicht tätig geworden ist	nur aus wichtigem Grund	nur aus wichtigem Grund	nur aus wichtigem Grund
<b>Zustimmung des Verbrauchers zum Vergleich erforderlich</b>	ja, immer	ja, immer	ja, immer	ja, grundsätzlich; Vergleichsvorschlag über 75% der geforderten Summe kann Unternehmen ohne Zustimmung annehmen, Kunden können Begründung anfordern	ja, grundsätzlich; Vergleichsvorschlag von weniger als 80 % kann Unternehmen ohne Zustimmung ablehnen
<b>Kosten bei Vergleich</b>	Vergleichskosten übernimmt das Unternehmen	Vergleichskosten übernimmt das Unternehmen	Vergleichskosten übernimmt das Unternehmen	Vergleichskosten übernimmt das Unternehmen	Vergleichskosten werden vom Vergleichsbetrag abgezogen
<b>Sonstiges</b>	Flugnummernsuche	sämtliche Zinszahlungen bekommt der Kunde	Zinszahlungen bekommt der Kunde anteilig	-	Qualitätsversprechen: 50 € wenn Anspruch anderweitig durchgesetzt wird

Quelle: Finanztip-Recherche, AGB der Anbieter (Stand: 14. April 2016)

## Test der Portale für Fluggastrechte – Die anderen Anbieter

	<b>Flugrecht</b> (Nürnberg)	<b>flug-Rechte.de</b> (München)	<b>Claim Flights</b> (Bonn)	<b>Airhelp</b> (Hongkong)	<b>Flugrecht24</b> (Gießen)
<b>erster Fall</b>	2013	2014	03/2015	2013	2015
<b>angenommene Fälle 2015</b>	keine Angabe	300	720	keine Angabe	keine Angabe
<b>Kosten inkl. MwSt.</b>	29,75 %	23,8 %	26,8 %	25 % (außergerichtlich), 50 % (gerichtlich)	26,18 %
<b>Zusatzkosten</b>	bei Kündigung nach Beginn des Sammelverfahrens muss Kunde anteilige Kosten zahlen sowie eine Aufwandsentschädigung von 30 €	keine	keine	bei Banküberweisung: 30 € bei Überweisung mit Paypal 5 % des Überweisungsbetrags	keine
<b>Vertrag durch Verbraucher kündbar?</b>	nur aus wichtigem Grund	jederzeit	nur aus wichtigem Grund	keine Angabe	jederzeit
<b>Zustimmung des Verbrauchers zum Vergleich erforderlich</b>	Vergleich über 50 % kann ohne Zustimmung abgeschlossen werden	ja, immer	nein	nein	ja, Zustimmung von Flugrecht24 erforderlich
<b>Kosten bei Vergleich</b>	Vergleichskosten werden vom Vergleichsbetrag abgezogen	Vergleichskosten werden vom	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe

		Vergleichsbetrag abgezogen		
<b>Sonstiges</b>	Sammelverfahren, es müssen sich mindestens 2 Fluggäste melden	sämtliche Zinszahlungen bleiben beim Unternehmen	sämtliche Zinszahlungen bleiben beim Unternehmen	sämtliche Zinszahlungen bleiben beim Unternehmen
Quelle: Finanztip-Recherche, AGB der Anbieter (Stand: 25. Juli 2016)				

Außerdem haben wir fünf Anbieter untersucht, die Kunden die Entschädigungsforderung abkaufen. Dazu gehören: EUFlight, Fairplane (Fairplane-Express) und Flightright (Flightcash), sowie Compensation2go und Wirkaufendeinenflug.

Der einzige Anbieter, der uns antwortete, der bereits über AGB verfügte und schon mehr als 500 Kunden entschädigt hat, ist EUFlight. Dieser bietet mit 41,65 % Einbehalt eine aus unserer Sicht und im Vergleich zu den Gebühren der herkömmlichen Fluggasthelfer eine faire Auszahlung.

Auch die beiden großen Portale Fairplane und Flightright bieten neuerdings als zusätzlichen Service die Variante der Sofortzahlung an. Allerdings liegt der Preis deutlich höher: um bis zu 50 Prozent der Entschädigungssumme, und das auch nicht in jedem Fall. Allgemeine Geschäftsbedingungen sind dazu nicht hinterlegt, so dass wir die Angebote nicht detailliert prüfen konnten. Zu den Anbietern Compensation2go und Wirkaufendeinenflug, die ebenfalls eine Sofortzahlung anbieten, können wir nichts sagen. Wir hatten diesen zwar unseren Fragebogen geschickt, aber keine Rückmeldung erhalten.

## Mehr in unserem Ratgeber Rechtsschutzversicherung



Britta Schön  
von Finanztip,  
Expertin für Recht

### Gegen hohe Anwalts- und Gerichtskosten

- ▶ Der Bedarf hängt von der eigenen Einschätzung ab.
- ▶ Leistung geht vor Preis.
- ▶ Scheidung, Unterhalt & Hausbau sind ausgeschlossen.

» [Zum Ratgeber](#)

### Unsere Anbieter-Empfehlung aus dem Finanztip Ratgeber:

- ▶ für gute Policen: [Mr-Money](#)
- ▶ für billige Policen: [Comfortplan](#), [HUK24](#) (nur Verkehr), [Mr-Money](#) (nur Vermieten)

## COMMUNITY

Die letzten Beiträge zu dieser Diskussion:

**Schlesinger**



Nicht aus eigener Erfahrung sondern im Rahmen für Recherchen für einen von mir betriebenen Blog über Fluggastrechte habe ich folgende Erfahrungen gemacht:  
-die Prozeßkostenfinanzierer und ...  
30. März 2016 [zum Beitrag](#)

**elijah2807**



### Fluggastrechte-Startups

Hallo zusammen,  
ich habe gerade entdeckt, dass es eine ganze Reihe Startups gibt, die Verbraucher beim Thema Durchsetzung ihrer Fluggastrechte unterstützen.  
Hier ein Artikel über die Szene: ...  
30. März 2016 [zum Beitrag](#)

[Gesamte Diskussion anzeigen](#) - [Anmelden](#) oder [registrieren](#), um an der Diskussion teilzunehmen.